

13. Sonstiges

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Dieser Vertrag ist den Eltern digital als Muster über die Schulhomepage zugänglich und wird den Schülern in personalisierter Form bei Ausgabe der iPads über ihre schulische E-Mailadresse zugestellt. Im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen erhalten die Eltern lediglich diese Seite und bei Ausgabe der iPads am Anfang des Schuljahres „Anlage 1“ zur Unterschrift. Die Seiten 5 bis 7 verbleiben anschließend bis zur endgültigen Rückgabe des iPads ausgedruckt in der Schule.

Duisburg, den 13. Juni 2023



«SVorname» «SName»

i.A. B. Wöbe, StD
Stadt Duisburg

Unterschrift Sorgeberechtigter 1

Unterschrift Sorgeberechtigter 2

Sofern nur ein Sorgeberechtigter unterschreibt, wird von diesem bestätigt, dass er entweder die alleinige elterliche Sorge für den/die Schüler*in hat oder mit Einwilligung und in Vertretung des anderen Sorgeberechtigten handelt.

Unterschrift Sorgeberechtigter